

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 19-1094
erstellt am: 30.07.2024

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Claudia Blume
Aktenzeichen: L-SG bl - Grundschulneubau Lorsch

Errichtung einer neuen Grundschule in Lorsch zum SJ 2026/27

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft	29.08.2024	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	09.09.2024	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	11.09.2024	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	16.09.2024	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft / der Kreisausschuss / der Ausschuss für Schule und Soziales stimmt der Errichtung einer neuen Grundschule in Lorsch zum SJ 2026/27 gemäß § 146 HSchG zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt gemäß § 146 HSchG in Lorsch eine neue Grundschule zu errichten und diese zum SJ 2026/27 in Betrieb zu nehmen.“

Erläuterung:

Der Kreistag des Kreises Bergstraße hat in seiner Sitzung am 29.06.2020 den Schulentwicklungsplan Plus 2020-2025 verabschiedet und im Rahmen dessen u.a. sowohl der Planung einer neuen 4-zügigen Grundschule in Lorsch gemäß § 145 HSchG als auch der Errichtung der neuen Grundschule gemäß § 146 HSchG zugestimmt.

Das Hessische Kultusministerium hat in seinem Genehmigungserlass vom 23. Juni 2021 der Planung zugestimmt. Um dem Vollzug der Maßnahme zustimmen zu können, hat es einen Organisationsbeschluss nach § 146 HSchG erbeten aus dem der Zeitpunkt erkennbar ist, zu welchem die Maßnahme wirksam werden soll.

Zwischenzeitlich sind die Planungsarbeiten für die Errichtung der neuen Grundschule vorangeschritten. Ende November 2024 soll die Beauftragung eines Totalunternehmens erfolgen, das die Baumaßnahme plant und umsetzt. Die Inbetriebnahme ist für das SJ 2026/27 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den neuen Schulstandort entstehen neben den Kosten für das Schulgebäude zusätzliche Personalkosten für die Schulverwaltung und das Facility-Management. Die Mittel für das Schulgebäude sind bereits im Investitionsprogramm enthalten. Die Mittel für das Personal werden in 2026 im Erfolgsplan eingestellt.

Klimarelevante Auswirkungen:

Die Beförderungsbedarfe für die Schülerinnen und Schüler werden sich voraussichtlich aufgrund der Bildung eines zweiten Grundschulstandortes in Lorsch reduzieren.

Anlagen:

keine